

Verband Wohneigentum

Via E-Mail an: info@verband-wohneigentum.de

Flensburg, den 08. Februar 2017

Landessekretariat

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de

Sehr geehrter Herr Heuer, sehr geehrter Herr Ohl,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihre Wahlprüfsteine. Da Sie sich in Ihren Fragen auf die Partei beziehen, haben wir uns es als Landesverband erlaubt, im Namen des SSW folgende Antworten zu formulieren:

1. **Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, das Kommunalabgabengesetz so zu modifizieren, dass die Kommunen nicht mehr die Verpflichtung haben, Straßenbau- und andere Beiträge dieses Gesetzes auf den Bürger umzulegen?**

Seit es Straßenausbaubeiträge gibt, gibt es die Diskussion darüber, ob diese nach gerechten Prinzipien erhoben werden oder nicht. Fakt ist: Die Problematik ist vielschichtig. Und; schön sanierte Straßen kommen leider nicht von allein. Die Kommunen müssen nach derzeitiger Rechtslage Beiträge erheben. Und die Kommunen haben auch bisher ausdrücklich den Wunsch geäußert, dass es bei dieser Rechtslage bleiben sollte, weil man sonst eine Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger in reichen und weniger reichen Kommunen befürchtet.

Die Kommunen können aber verschiedene Varianten der Finanzierung wählen, doch meistens wird zur eben jener Methode gegriffen, die ausschließlich die direkten Anlieger mit einer Einmalzahlung stark belastet. Dies ist aus unserer Sicht weniger erfreulich, jedoch obliegt die Entscheidung bei den jeweiligen Kommunen. Trotzdem empfehlen wir, sofern man feste Ausbaubeiträge von den direkten Anliegern erhebt, dass man von den bestehenden Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten weitestgehend Gebrauch macht.

Für uns als SSW müsste es aber vorrangig darum gehen, die Last auf viele Schultern zu verteilen. Durch Straßenausbaumaßnahmen können schließlich ganze Wohnquartiere profitieren und dann ist es nur sinnvoll, darüber zu beraten, ob nicht alle, die profitieren, auch an den Ausbaubeiträgen beteiligt werden sollen. Möglich wäre ja ein jährlich einheitlicher Beitrag, der von allen Einwohnern eines vorher bestimmten Bezirks zu zahlen wäre. So würde zu mindestens der zu leistende Betrag deutlich sinken und ein Straßenbau würde nicht zwangsweise in einer Verschuldung von einzelnen Bürgern enden. Diese Regelung sehen wir immer noch als die gerechteste Regelung an.

2. **Wenn Sie dies grundsätzlich bejahen, wann werden Sie in welcher Form die Umsetzung realisieren?**

Ein Entwurf zum Kommunalabgabengesetz wurde Ende letzten Jahres im Parlament beraten und befindet sich derzeit in der Beratungsphase im zuständigen Ausschuss. Sobald der Ausschuss diesen Entwurf abschließend beraten hat, wird zudem im Parlament in dieser Hinsicht abschließend beraten werden. Der Abschluss der diesbezüglichen Beratungen steht also unmittelbar bevor.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Wohneigentum, welcher auch bezahlbar sein muss, zu schaffen?

Aus Sicht des SSW ist es nicht Aufgabe des Staates oder der Politik, privates Wohneigentum zu schaffen. Dies ist eindeutig in der Verantwortung der jeweiligen Bauherren oder Käufer von Wohneigentum. Jedoch lässt sich erkennen, dass die Zahl der Wohneigentümer in Deutschland stagniert. Nach unserer Auffassung ist der Schlüssel nicht die Einrichtung immer weiterer neuer Wohngebiete mit neuen Einfamilienhäusern, sondern der Schlüssel liegt in der Sanierung des bestehenden Wohnungsbestandes. Hier müssen, diejenigen, die alte Häuser aus dem Bestand heraus kaufen, finanziell in die Lage versetzt werden, beispielsweise energetische Sanierungen vornehmen zu können. So könnte der Kauf von preiswertem Wohneigentum (Altbauten sind meist kostengünstiger als Neubauten) angekurbelt werden und gleichzeitig könnten die weiteren Kosten gering gehalten werden in dem es Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen für energetische Sanierungen gibt. Dies würde auch die laufenden Kosten minimieren. Ein solches nachhaltiges System der Wohnbauförderung ist die sinnvollste Möglichkeit, Privateigentum zu fördern.

4. Wenn sie diese Möglichkeit sehen, wann und in welcher Form werden Sie dieses umsetzen?

Durch die Förderinstitute des Landes wird dieser Ansatz schon effektiv verfolgt. Es ist aber auch notwendig, dass in den Städten und Gemeinden eine entsprechende Quartierentwicklungsplanung erfolgt, die eben auch und gerade den Altbaubestand im Auge hat.

5. Welchen Stellenwert hat bei Ihnen der Verbraucherschutz für Bürger?

Der Verbraucherschutz hat für uns als SSW einen hohen Stellenwert. Lebens- und Futtermittelskandale, Liberalisierung des Energiemarktes und vieles mehr verunsichern große Teile der Bevölkerung. Die Zusammenhänge werden immer komplexer und verworrener, so dass der Wunsch nach Informationen oder Aufklärung von Seiten des Verbrauchers steigt. Hier wird deutlich, wie wichtig die entsprechende Informationsarbeit der zuständigen behördlichen und institutionellen Stellen auch künftig ist. Verbraucherberatung ist schlichtweg wichtig. Es geht nicht ohne. Der Markt schafft von sich aus keine Gleichberechtigung. Vor diesem Hintergrund war es aus unserer Sicht richtig, dass die Landesregierung mit den Verbraucherzentralen im Land eine Ziel-und-Leistungsvereinbarung vereinbart haben und für die Verbraucherzentralen stabile und auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Diesen Weg, zur Förderung des Verbraucherschutzes, wollen wir auch in der kommenden Wahlperiode weiterhin tatkräftig begehen.

Für eventuelle Rückfragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lorenzen

SSW-Landesgeschäftsführer